

Auslandschweizer sind Ersatzpflichtig

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Information über die AHV

fk. Unter dem Titel «Die schweizerische AHV» ist dieser Tage eine längst fällig gewesene Informationsschrift herausgekommen, die über alle Belange der AHV, IV und weitere Leistungen in knapper, aber genügender und vor allem übersichtlicher und verständlicher Art und Weise orientiert.

Verfasser dieser Schrift ist der in Auslandschweizerkreisen nicht unbekannt Präsident der Schweizer in Liechtenstein, *Werner Stettler*, der selbst in St. Gallen in der AHV tätig ist und sich in der Materie, wie er das auch an dieser Stelle schon bewiesen hat, bestens auskennt. Die 24seitige Broschüre wird bis Ende November nicht nur an alle AHV-Stellen in der Schweiz, sondern auch an die Botschaften und Konsulate ausgeliefert sein, wo man die Broschüre gegen einen Unkostenbeitrag von 1 Franken erhalten sollte.

Wer die Schrift besitzt, kann sich selbst in vielen Belangen orientieren. Man vermeide dadurch Missverständnisse und Unterlassungen. Wo die Schrift selbst nicht ausreichend einen Spezialbereich darlegen kann, ist auf die entsprechenden Merkblätter hingewiesen.

Nebenstehende Information ist am 1. September 1981 in der Auslandzeitung des

TAGES - ANZEIGER

veröffentlicht worden. Anfang Dezember 1981 sind 800'000 Exemplare dieser Broschüren von den schweizerischen Ausgleichskassen an die Bevölkerung abgegeben worden.

Interessenten erhalten diese Broschüre gegen Einzahlung von Fr. 1.-- auf:

PC-Konto 90 - 13090
Schweizer-Verein in
Liechtenstein
9490 Vaduz

AUSLANDSCHWEIZER SIND ERSATZPFLICHTIG

Auslandschweizer zahlen nur während drei Jahren Militärpflichtersatz.

Da jeder Schweizer wehrpflichtig ist, hat er, sofern es ihm nicht möglich ist, die persönliche Dienstleistung zu erbringen, einen Ersatz in Geld, den sogenannten Militärpflichtersatz, zu leisten. Diese Abgabe schuldet auch jeder Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Ausland. Der Pflichtersatz gilt jedoch nur für eine sehr beschränkte Dauer. Bis 1972 waren es acht Jahre oder - sofern der Wehrpflichtige das Auszugsalter überschritten hatte -

fünf Jahre. Seit 1973 dagegen beträgt die Ersatzpflichtdauer für Landesabwesende nur noch 3 Jahre (Art. 2. Abs 1. Bestimmung a des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz für Auslandschweizer. Der Militärpflichtersatz fliesst nach Abzug einer Bezugsprovision von 20% für die Kantone in die allgemeine Bundeskasse. Er hilft nicht nur Militärausgaben, sondern auch andere Dinge und Institutionen zu finanzieren (wie Schulen, berufliche Ausbildung, Bergbauernhilfe usw.).

Der Einzug des Militärpflichtersatzes für die Liechtenstein-Schweizer obliegt dem Sektionschef in Buchs.

SCHIESS - SEKTION DES SCHWEIZERVEREINS

Am 13. November 1981 fand das "Absenden" unserer Schützensektion statt, die unter der Leitung von Hans Jud wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann. Für die Vereinsmeisterschaft zählten folgende Schiessen:

- Bundesprogramm
- Feldschiessen
- Vorübung Feldschiessen
- Freie Uebung Serie
- Freie Uebung 4x6 / A-10

Rangliste der Vereinsmeisterschaft 1981

1. Wietlisbach Hans	531 Punkte
2. Kaufmann Willi	527 "
3. Gmür Armin	517 "
4. Bosshard Gustav	506 "
5. Rissi Walter	505 "
6. Baumgartner Peter	489 "
7. Güntensperger Werner	486 "
8. Meier Gottlieb	481 "
9. Jud Johann	475 "
10. Eggenberger Hans	456 "
11. Crameri Othmar	451 "
12. Leuzinger Heinrich	441 "
13. Strub Paul	423 "
14. Aemisegger Herbert	386 "